

# WERKSTÄTTENORDNUNG

## 1)

- Die Unterrichtsräume für Werken sind Funktionsräume und den Anforderungen entsprechend als Werkstätte eingerichtet. Um Komplikationen zu vermeiden, muss das Verhalten der Schüler\*innen den räumlichen Gegebenheiten angepasst sein.
- Selbstständiges, eigenverantwortliches Arbeiten und das Entwickeln eines ausgeprägten Gefahrenbewusstseins sind wesentliche Unterrichtsziele, denen sich die Schüler\*innen schrittweise nähern.
- Die Regeln der Werkstättenordnung sowie die Anweisungen der Lehrperson gelten dabei als Richtlinie und sind aus Sicherheitsgründen unbedingt zu befolgen.

## 2)

- Besonnenheit bei der Arbeit, Rücksichtnahme gegenüber Anderen und Disziplin sind die Grundbedingungen für einen gefahrenfreien Unterricht.
- Unnötiges Lärmen muss vermieden werden!
- Zweckmäßige Kleidung und feste Hausschuhe helfen Unfälle zu vermeiden.
- Aus hygienischen Gründen wird während des Werkunterrichts nicht gegessen!
- Die „Sammlung Werken“ darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrperson betreten werden!

## 3)

- Werkzeuge bergen oft schwer einschätzbare Gefahren und dürfen deshalb nur von jenen Schüler\*innen verwendet werden, die mit dem Gebrauch des jeweiligen Werkzeugs im Unterricht vertraut gemacht wurden.
- Die Gesamte Werkstättenausstattung ist ausschließlich ihrer Bestimmung gemäß zu verwenden!
- Die Werkzeugschränke werden nur von der Lehrperson oder mit ihrer ausdrücklichen Erlaubnis zur Werkzeugentnahme geöffnet!

## 4)

- Maschinen und Geräte sind aufgrund ihres höheren Wirkungsgrades auch besonders gefährlich! Sie sind in unseren Werkstätten in zwei Kategorien geteilt:
- Kennzeichnung mit **gelben Punkt**: Sie sind wie die unter Punkt 3 behandelten Werkzeuge zu verwenden, wobei außer dem Gebrauch auch speziell die besonderen Gefahren besprochen worden sein müssen. Vor Inbetriebnahme von gelb gekennzeichneten Geräten und Maschinen muss sich die/der Schüler\*in vergewissern, dass ihr/sein momentaner Arbeitsplatz im Blickfeld der Lehrperson liegt.
- Kennzeichnung durch **rotes Dreieck**: Schüler\*innen der Unterstufe dürfen dieses Gerät **KEINESFALLS** verwenden!

## 5)

- Die/der Schüler\*in ist für das von ihr/ihm verwendete Schuleigentum verantwortlich. Arbeitsplatz und Ausrüstung müssen von ihr/ihm gereinigt, gepflegt und auf Vollständigkeit überprüft werden, sodass die Nächsten ohne Beeinträchtigung weiterarbeiten können.
- Wertminderung an Werkzeug und Ausstattung, die durch Nichteinhaltung dieser Werkstättenordnung zustande kommen, müssen von der/dem Schüler\*in selbst wieder gutgemacht werden!